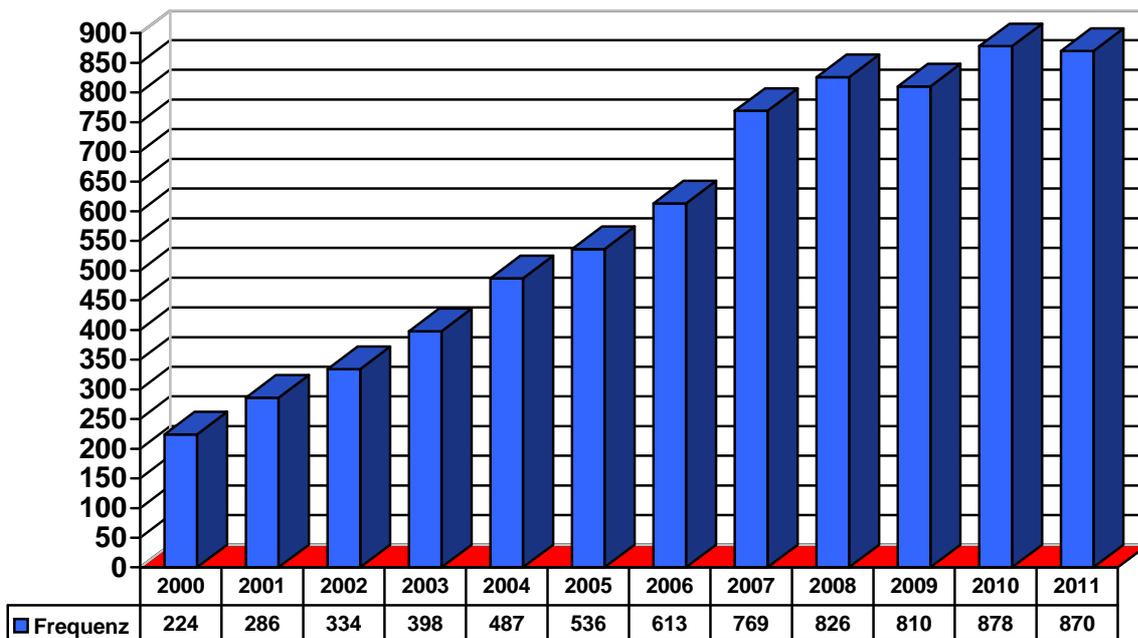


# Behindertenansprechpartner

## Ausgangslage

Der Tiroler Landtag hat im Oktober 1999 beschlossen, beim Landesvolksanwalt den „Behindertenansprechpartner“ als zentrale Ansprechstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige einzurichten. Herr Dr. Christoph Wötzer wurde mit dieser Aufgabe betraut. Die personelle Besetzung blieb seit dem Jahr 2000 unverändert.

Der rege Parteienverkehr rechtfertigte von Beginn an diese Einrichtung. So wurde eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Vorsprechenden bis zum Jahre 2008 von durchschnittlich 35 % pro Jahr verzeichnet.



Die Zunahme des Parteienverkehrs ohne Personalaufstockung blieb nicht ohne Folgen. So konnten und können Serviceleistungen wie Begleitungen in Verfahren, z.B. Pflegegeld, oder unterstützende Hilfe bei der Mittelaufbringung, wie z.B. für einen Treppenlift, nicht mehr geleistet werden. Zudem fehlten und fehlen die

zeitlichen Möglichkeiten für koordinierende Tätigkeiten im Einzelfall, Pflege der Systempartner und regelmäßige Besuche von Fachtagungen sowie bundesweite Treffen.

Verstärkt mussten daher Hilfesuchende an andere Facheinrichtungen weitervermittelt werden. Damit wurde erreicht, dass sich der Parteienverkehr seit dem Jahr 2008 stabilisierte. Die Schwankungen betragen in den letzten Jahren weniger als 10 %.

Trotz eingeschränkter Möglichkeiten kann vielseitige Hilfe geleistet werden:

### **Arbeitsfelder des Behindertenansprechpartners**

- Rechtliche Beratung behinderter Menschen und deren Angehörige, insbesondere zur Versorgung von pflegebedürftigen Personen (stationäre und häusliche Versorgung samt Kostenfragen) und zu Pflegegeldverfahren
- Beratung zu finanziellen Hilfen von behinderten Menschen
  - \* zum Ankauf von Hilfsmitteln wie z.B. Badelifter
  - \* zur Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen wie z.B. Therapien
  - \* zu Urlaubskosten wie z.B. zur Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Weitervermittlung der Betroffenen an Facheinrichtungen
- Besuche von Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Veranstaltungen innerhalb der zeitlichen Möglichkeiten
- Erarbeitung von Informationsmaterial im Behindertenbereich.

Die Broschüre „Beratungsstellen und Einrichtungen im Behindertenbereich“ mit Anlauf- und Kontaktstellen zu den Bereichen Betreuung, Bauen und Wohnen, Berufsvorbereitung und Arbeitssuche, Freizeit, Selbsthilfeeinrichtungen, Wohngemeinschaften und anderen nützlichen Informationen im Behindertenbereich, die als wertvolle Orientierungshilfe für Einrichtungen, Behinderte und deren Angehörige dient, wurde in die Online Suchmaschine [www.werhilftwie-tirol.at](http://www.werhilftwie-tirol.at) eingearbeitet. Dieses Portal wurde im Berichtsjahr von 21.007 Besuchern aufgesucht.

Näheres dazu siehe in diesem Bericht auf Seite .....!!!

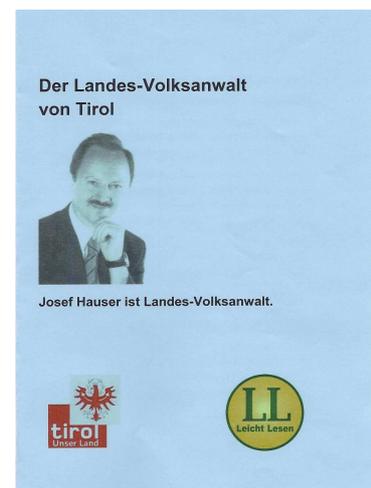
Für das Pflegegeld sind seit 01.01.2012 die Pensionsversicherungsanstalten zuständig.

Sehr dienlich in der Alltagsarbeit und für (mögliche) Pflegegeldbezieher ist der „Eigenbeurteilungsbogen“, aufgrund dessen ersichtlich ist, ob und in welcher Höhe ein Pflegegeld zusteht. Dieser ist ebenso wie ein Muster für die Einreichung einer Klage gegen einen Pflegegeldbescheid über das Büro des Landesvolksanwaltes beziehbar.

Das **Netzwerk INNOVIA** – Service und Beratung zur Chancengleichheit gemeinnützige GmbH, Rennweg 7a, 6020 Innsbruck, bietet mit dem Projekt „CAPITO“ neben der Überprüfung der Verständlichkeit von Texten oder der Barrierefreiheit von Internetseiten auch die Übersetzung, Erstellung und Gestaltung von Texten in leicht lesbarer und leicht verständlicher Form an.

So haben wir den Falter des Landesvolksanwaltes von Tirol auf seine Verständlichkeit überprüfen und neu textieren lassen. Wir danken für die engagierte und sehr gut gelungene Arbeit.

Die Information, A5 Format, ist über das Büro des Landesvolksanwaltes beziehbar.



Zielgruppe des Nachfolgegesetzes des Tiroler Rehabilitationsgesetzes sind Menschen mit Behinderung, oft auch Menschen mit Schwächen im Lesen und Verstehen. Hier wäre eine „behindertengerechte“ Übersetzung des Gesetzes zur leichteren Verständlichkeit ebenso sinnvoll wie dienlich.

### **Ausbau der Sozial- und Gesundheitssprengel**

Menschen im Alter brauchen Betreuung und Pflege. Ein Großteil der Hilfs- und Pflegebedürftigen möchte zu Hause versorgt werden und dort auch sterben.

In den Jahren 1986 bis 1995 erfolgte ein nahezu flächendeckender Ausbau der Sozial- und Gesundheitssprengel von 95%. In den Folgejahren wurde eine flächendeckende Versorgung erreicht. Kein anderes Bundesland verfügt über diese Flächendeckung und diese Möglichkeiten, den ambulanten Bereich zum Wohle der Bevölkerung zu nutzen.

Die 62 Sozial- und Gesundheitssprengel betreuten im Jahre 2010 8.322 Personen (80 % davon über 71 Jahre) und entlasten und ergänzen die sehr gut ausgebauten 83 Senioren- und Pflegeheime, die 5.554 Plätze (80 % Pflegeheim und 20 % Wohnheim) anbieten (Daten: Sozial- und Jugendwohlfahrtsbericht 2009/2010). Schwerpunkt der Landespolitik war in den letzten 15 Jahren der Ausbau der stationären Strukturen. Das Land Tirol investiert in die Sozial- und Gesundheitssprengel (2010: 11,2 Mio) nur rund ein Drittel im Vergleich zu den Senioren- und Pflegeheimen (2010: 30,3 Mio).

Nach dem Grundsatz „Soviel ambulante Versorgung wie möglich, soviel stationäre Versorgung wie notwendig“ ist der Ausbau der ambulanten Strukturen ein Gebot der Stunde. Können die Betroffenen (oft mit Hilfe ihrer Angehörigen und Nachbarn) länger in ihrer häuslichen Umgebung versorgt werden, könnte damit die Errichtung neuer Heime im Einzelfall verhindert oder hinausgezögert werden. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn die damit verbundenen Einsparungen konsequent wieder in den Ausbau der ambulanten Strukturen investiert werden.

Bei den Überlegungen, die Betroffenen so lange als möglich im häuslichen Bereich versorgen zu können, ist - auch aus Gründen der Kostenersparnis - ein Kostenbeitrag des Landes für die häusliche Versorgung (ähnlich jenem im stationären Bereich) anzudenken. Anlassfälle beim Behindertenansprechpartner haben nämlich gezeigt, dass der Kostenbeitrag des Landes für Betroffene, die noch im häuslichen Bereich versorgt werden können, zwischen 50 % - 70 % weniger beträgt, als der Kostenbeitrag für die Betroffenen im stationären Bereich.

Die in den Berichten der Vorjahre wiederholt angesprochenen Lücken in der ambulanten Versorgung wie

- Beratungshilfen und Schulungen als stützende Begleitung für die pflegenden Angehörigen zu den Pfllegetätigkeiten vor Ort sowie
  - Therapieleistungen (Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie)
- könnten beim Ausbau des ambulanten Sektors geschlossen werden.

In den letzten Jahren gefasste Richtlinien des Landes Tirol als Hilfe zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, um eine Auszeit von der Pflege nehmen zu können, wie

- „Förderung der mobilen Pflege und Betreuung in Tirol“ (2010)
- „Förderung der Kurzzeitpflege für alte, pflegebedürftige Personen“ (2008)
- „Förderung der Kurzzeitpflege und Kurzzeitbetreuung für Menschen mit Behinderung“ (2008)

sind zu begrüßen und können auf der Homepage des Landes unter [www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/gesetze](http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/soziales/gesetze) herunter geladen werden.

### **Bedarfs- und Entwicklungsplan im Behindertenbereich**

Ähnlich der Verpflichtung der Fachabteilung zur Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes für den stationären Alten- und Pflegebereich im Tiroler Heimgesetz 2005 bietet das Nachfolgegesetz des Tiroler Rehabilitationsgesetzes eine Möglichkeit zur Aufnahme einer Verpflichtung der Fachabteilung, einen Bedarfs- und Entwicklungsplan im Behindertenbereich samt Festlegung der Qualitätskriterien zu erstellen. Der damit verbundene personelle Mehraufwand ist in den Überlegungen zu berücksichtigen.

### **UN-Konvention – Der Weg in die Zukunft**

Die UN-Konvention „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 13. Dezember 2006 – seit Oktober 2008 durch das Bundesgesetz Nr. 155/2008 für Österreich geltend – geht mit ihren Bestimmungen in Richtung Zukunft.

Bei den Überlegungen zum Nachfolgegesetz des Tiroler Rehabilitationsgesetzes sind die Bestimmungen in der UN-Konvention mit einzubinden, um ein modernes und zeitgemäßes Gesetz zu erhalten.

Schwerpunkte der UN-Konvention:

1. Zentraler Begriff ist die „Teilhabe“ des Behinderten
2. Behinderung wird ursachenunabhängig und altersunabhängig gesehen
3. Orientierung erfolgt am Bedarf des Menschen mit Behinderung - Schwerpunktsetzung Lebensqualität

4. Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der Betroffenen hinsichtlich Betreuungsstruktur sind weitere Grundsätze
5. Es herrscht ein ganzheitliches Verständnis von Betreuung.

Nach Artikel 4 der UN-Konvention besteht für die Länder eine Verpflichtung, die Inhalte der Konvention umzusetzen, nach Artikel 33 haben die Länder „Anlaufstellen für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung“ der entsprechenden Maßnahmen einzurichten.

### **Monitoringausschuss**

Auf Bundesebene wurde zur Umsetzung der UN-Konvention und zur Überwachung der Einhaltung durch § 13 des Bundesbehindertengesetzes, BGBl 109/2008, ein unabhängiger „Monitoringausschuss“ mit Fachleuten und Sitz in Wien eingesetzt. Der Ausschuss arbeitet unter seiner Vorsitzenden, Frau Dr.<sup>in</sup> Marianne Schulze, sehr engagiert, gibt Empfehlungen und Stellungnahmen (wie z.B. „Die Stellungnahme zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung mit Schwerpunkt Arbeit“, März 2011) ab und berichtet dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über seine Tätigkeit.

Adresse: [www.monitoringausschuss.at](http://www.monitoringausschuss.at)

Die Bundesländer sind entsprechend dem gesetzlichen Auftrag dabei, ähnliche und regionale Ausschüsse zu installieren.

### **Länderübergreifende Initiativen**

Die im Oktober 2010 auf Landesebene in Graz ins Leben gerufene „Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen“ (LOMB) mit Herrn Dr. Siegfried Suppan, Behindertenanwalt von Steiermark, als Vorsitzenden hat sich bewährt. Dieser freie Zusammenschluss der Anwaltschaften für Menschen mit Behinderungen von Kärnten und der Steiermark, dem Behindertenansprechpartner von Tirol sowie der kooptierten Antidiskriminierungsstelle des Landesvolksanwaltes von Vorarlberg hat die bundesländerübergreifende koordinierte Interessensvertretung behinderter Personen zum Ziel. Zahlreiche Stellungnahmen für eine gedeihliche bundesweite

Entwicklung im Behindertenbereich sind sichtbare Resultate dieser wertvollen Einrichtung. Der Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern wird zwei Mal im Jahr im Zuge eines gemeinsamen Treffens gepflegt.

[www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/66168308/DE/](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/66168308/DE/)

### **DANKE für die Unterstützung**

Der Unterfertigte bedankt sich herzlich insbesondere beim Herrn Landesvolksanwalt und seinem Team für die vielseitige Hilfe und Unterstützung. Ohne sie wäre die Bewältigung des Arbeitsaufwandes nicht möglich gewesen.

**Dr. Christoph Wötzer, Behindertenansprechpartner**